

nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9079** mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Piraten und bei Enthaltung der Fraktion der FDP **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9078

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/9813

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9813, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung, nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9078** mit den Stimmen von SPD, CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

17 Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/9758

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 4)

Auch hier kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/9758** auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Wer kann dem seine Zustimmung geben? – Wer kann das nicht? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9759

erste Lesung

Der Minister hat inzwischen mitgeteilt, dass er seine Einbringungsrede zu Protokoll gibt. Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 5)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9759** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9760

erste Lesung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Rede zu Protokoll gegeben wird. Eine Aussprache ist auch bei diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 6)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/9760** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer

Anlage 6

Zu TOP 19 – „Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG) – zu Protokoll gegebene Rede

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein seit Jahren zwischen der Hafenwirtschaft und der Landesverwaltung bestehender Streit über die Reichweite der gesetzlichen Verpflichtung zur Gefahrenabwehr in Häfen beendet werden. Worum ging es?

Das Europäische Parlament und der Rat hatten im Jahre 2005 die sogenannte Gesamthafenrichtlinie beschlossen mit dem Ziel, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen auch auf die Häfen auszuweiten.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte in Nordrhein-Westfalen durch das Hafensicherheitsgesetz aus dem Jahre 2007. Dieses Gesetz weist dem Hafenbetreiber weitgehende Aufgaben zu: So ist er zur Erstellung eines Gefahrenabwehrplans und der Durchführung der in diesem Plan darzustellenden Gefahrenabwehrmaßnahmen verpflichtet.

Die Hafenwirtschaft hat sich gegen diese weitreichende Inanspruchnahme, insbesondere gegen die Zuweisung von Zugangskontrollen ins Hafengebiet, von Anfang an gewehrt.

Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen den Hafenbetreibern und der Hafensicherheitsbehörde wurden letztendlich in einem Rechtsstreit geklärt. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in einem Berufungsverfahren entschieden, dass der Hafenbetreiber nicht zu Zugangskontrollen auf öffentlichen Straßen verpflichtet werden könne; hierbei handele es sich um eine hoheitlich wahrzunehmende Aufgabe.

Auch die Europäische Kommission hat im Rahmen einer Inspektion festgestellt, dass die derzeitige Zuweisung von Aufgaben an den Hafenbetreiber nicht in Einklang mit der europarechtlichen Hafensicherheitsrichtlinie steht und hat zwischenzeitlich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Die Landesregierung zieht hieraus nun die Konsequenz:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die gesamte Gefahrenabwehrplanung in Häfen als hoheitliche Aufgabe ausgestaltet.

Ich bitte, den Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse zur Beratung zu überweisen.

